

Der Vorsitzende

24. April 2006 /gre

Ihr Brief vom 4. März 2006

Sehr geehrter

herzlichen Dank für Ihren Brief vom 4. März 2006, in dem Sie die Einführung der Gebührenpflicht auf Internet-PC kritisieren.

Der am 1. April 2005 in Kraft getretene 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag hat in der entscheidenden Sitzung im Parlament die uneingeschränkte Zustimmung der CDU-Landtagsfraktion erhalten. Grundsätzlich ist auch weiterhin die Regelung, wonach auf neuartige Rundfunkempfangsgeräte eine Rundfunkgebühr zu entrichten ist, zu begrüßen. Denn die Lebenswirklichkeit zeigt, dass immer mehr Bürger den PC als einzigen Rundfunkempfänger einsetzen. Im Hinblick auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist es daher geboten, diese Gebühr zu erheben. Es wird demnach nicht durch ein „weltfremdes Gesetz“ eine Gebühr auf E-Mails erhoben, sondern lediglich die Gesetzeslage der Realität angepasst.

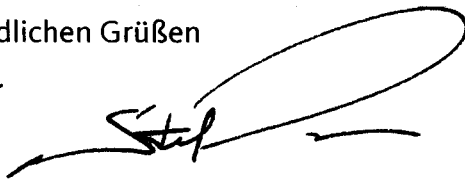
Darüber hinaus findet die so genannte „Zweitgeräteverordnung“ entsprechende Anwendung, so dass ein Haushalt auch weiterhin lediglich eine Gebühr zu entrichten hat, wenn bereits ein Empfangsgerät angemeldet ist.

Allerdings wurde bei den Beratungen zu diesem Gesetz nicht hinreichend beachtet, dass nunmehr auch Personen unter diese Regelung fallen, die den PC nicht als Empfangsgerät für den Rundfunk, sondern als unverzichtbares Arbeitsmittel benötigen.

Nachdem diese Schwachstelle erkannt wurde, wird die CDU-Landtagsfraktion darauf hinwirken, dass der Rundfunkänderungsstaatsvertrag diesbezüglich entsprechend angepasst wird.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan', with a large, sweeping flourish extending to the right.

Stefan Mappus MdL